

Unterrichtung

Hannover, den 06.07.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Kita-Qualitätsoffensive: Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärken und voranbringen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9485

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/9601 Nr. 3

Der Landtag hat in seiner 113. Sitzung am 06.07.2021 folgende EntschlieÙung angenommen:

Kita-Qualitätsoffensive: Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärken und voranbringen

Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist die erste Stufe des niedersächsischen Bildungssystems und hat eine hohe familien- und gesellschaftspolitische Relevanz. Die unser Leben stark einschränkende Corona-Pandemie führt uns dies besonders vor Augen.

Die Möglichkeit einer Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung gewährleistet die frühe Förderung und damit Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung. Die Gewährleistung von qualitativ hochwertiger und von Fachkräften professionell angebotener frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung - als Fundament für erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiografien - ist daher ein wichtiges Anliegen, das weiterhin konsequent zu verfolgen ist.

Zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesbetreuung wurde zum 01.01.2015 ein Stufenplan zur Einführung von dritten Kräften in Krippengruppen mit mehr als zehn belegten Plätzen gesetzlich geregelt. Das Land finanziert in diesen Gruppen dritte Kräfte seit dem 01.08.2020 nunmehr im vollen Umfang der Betreuungszeit mit einer Finanzhilfepauschale von 100 % für sonstige Fach- und Betreuungskräfte.

Zeitgleich mit dieser substanziellen Verbesserung von Strukturqualität in Krippengruppen erfolgt der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Zwischen dem 01.03.2015 und dem 01.03.2020 stieg die Anzahl der angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen um 43 742 Plätze von 309 974 auf 353 716 an. Die durchschnittlichen Betreuungszeiten pro Platz verlängerten sich um 2,2 Stunden auf nunmehr 32,1 Stunden pro Woche, der Anteil der ganztags betreuten Kindergartenkinder stieg von 28,4 % auf 41 %, und die Anzahl der in der Kindertagesbetreuung tätigen pädagogischen Fachkräfte wuchs um 13 738 auf 57 839 Beschäftigte. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

Über das 5. Bundesinvestitionsprogramm wurden für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2020 und 2021 Mittel in Höhe von 64,4 Millionen Euro für Plätze in Krippen sowie der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren bereitgestellt. Für zusätzliche Plätze sowie den Ausbau- und Umbau sowie Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kindergärten wurden 30 Millionen Euro bereitgestellt. Insgesamt standen im Jahr 2020 rund 1,6 Milliarden Euro an Landesmitteln für die frühkindliche Bildung in Krippen, Kindergärten und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Im Zeitraum bis 2024 sind im Landeshaushalt rund 6,3 Milliarden Euro für den frühkindlichen Bereich vorgesehen.

Angesichts des weiterhin erforderlichen Ausbaus für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist absehbar, dass der Fachkräftebedarf, auch im Hinblick auf den weiteren Ausbau an ganztägiger Betreuung im Primarbereich, auf absehbare Zeit hoch bleiben wird.

Der aus dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung resultierende hohe Fachkräftebedarf schränkt derzeit die Möglichkeiten für weitere Verbesserungen von gesetzlichen Regelungen des Fachkraft-Kind-Schlüssels für Kindertagesstätten ein. Die Aufschiebung der Einführung von Drittkräften als verbindliche Regelkräfte im vollen Umfang der Betreuungszeit in Krippengruppen mit mehr als zehn belegten Plätzen bis 2025 über das Haushaltsbegleitgesetz 2021 trägt dem Umstand Rechnung, dass Trägern derzeit das benötigte Personal nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Um dem Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung entgegenzuwirken, hat die Landesregierung in den letzten vier Jahren die Ausbildungskapazitäten in Voll- und Teilzeit erweitert, die Ausbildung von Fachkräften dualisiert, die Ausbildung von Fachkräften an Schulen in privater Trägerschaft schulgeldfrei gestellt und die vergütete Beschäftigung von Zusatzkräften in Ausbildung über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ gefördert. Die dualisierte Ausbildung wurde ergänzend als Regelausbildung eingeführt. Für den Bereich Sozialpädagogik wurden zusätzlich 86 Lehrerstellen an berufsbildenden Schulen geschaffen.

Im Schuljahr 2020/21 befanden sich landesweit 1 990 Schülerinnen und Schüler in einer dualisierten Ausbildung: 1 292 Schülerinnen und Schüler in der vergüteten Teilzeitausbildung der Fachschule Sozialpädagogik und 698 Schülerinnen und Schüler in der vergüteten Teilzeitausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten der Berufsfachschule. Dies ist ein Zuwachs von 443 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 in der dualisierten Ausbildung. Bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen im Bereich der beruflichen Bildung haben diese Maßnahmen dazu geführt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Berufsbereich Sozialpädagogik in den letzten drei Schuljahren um 1 563 auf insgesamt 16 233 Schülerinnen und Schüler gestiegen ist. Im laufenden Schuljahr 2020/21 befinden sich 17 163 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten und zur Erzieherin / zum Erzieher. Das sind nochmals 930 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2019/20. Weitere Anstrengungen sind jedoch nötig, um für den weiteren quantitativen und qualitativen Bedarf auszubilden und Fachkräfte im Berufsfeld zu halten.

Die Landesregierung hat dem Entschließungsantrag vom 12.06.2018 „Frühkindliche Bildung voranbringen“ (Drs. 18/1069) Rechnung getragen und bringt eine umfassende Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) nunmehr als Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in den Landtag ein.

Der Landtag begrüßt die

- die Fortschreibung des Bildungs- und Erziehungsauftrags für Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse zu Anforderungen an die Weiterentwicklung von Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen,
- die Einführung der dualisierten Ausbildung zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften über die Finanzierung einer attraktiv vergüteten, ausbildungsintegrierten Beschäftigung von angehenden Fachkräften in Erstausbildung als dritte Kräfte nach Auslaufen der Richtlinie „Qualität in Kitas“ ab dem 01.08.2023 im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden,
- die Finanzierung von Verfügungszeiten für die Praxisanleitung von Auszubildenden sowie die Qualifizierung von Praxismentorinnen und Praxismentoren über die gesetzlich geregelte Pauschale zur Finanzierung der ausbildungsintegrierten Beschäftigung angehender Fachkräfte,
- die Finanzierung von dritten Fachkräften in Kindergartengruppen mit 100 % einer Jahreswochenstundenpauschale für sozialpädagogische Assistenzkräfte in allen Ganztagsgruppen mit einer Kernzeit von mehr als sechs Stunden und einer Belegung von mindestens 19 Plätzen ab dem 01.08.2027 im Umfang von mindestens 15 und maximal 20 Wochenstunden,
- die Schaffung von landesweit einheitlichen Mindestanforderungen an die Strukturqualität von Sonderöffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen,
- die Landesfinanzierung in der Kindertagespflege als dauerhafte Anreizfinanzierung für Weiterbildung, Höherqualifizierung und Professionalisierung der Kindertagespflege auf gesetzlicher Grundlage,

- die Konkretisierung des Bildungsauftrags für die Kindertagespflege im Landesrecht,
- die Schaffung von landesweit einheitlichen Mindestanforderungen an die Strukturqualität von Kindertagespflege,
- die Regelung von rechtssicheren Kooperationsmöglichkeiten von finanzhilfefähigen Horten mit Grundschulen,
- die Erweiterung des Berufszugangs über die generelle Zulassung weiterer berufsqualifizierender Abschlüsse für eine Tätigkeit als Regelkraft in der Kindertagesbetreuung,
- die Stärkung der Rechte und Interessen von Eltern durch die Regelung eines Landeselternrats,
- die Modernisierung der rechtlichen Grundlagen für die Aufsicht, Beratung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich auf Bundesebene für die Fortführung und Verstetigung des „Gute-Kita-Gesetzes“ (KiQuTG) nach 2022 einzusetzen und diese Mittel in weitere qualitative Verbesserungen der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen zu investieren,
2. im Rahmen eines Ausbildungspaktes mit den Kommunen,
 - a) die dualisierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin / zum sozialpädagogischen Assistenten sowie zur Erzieherin / zum Erzieher in Verbindung mit ausbildungsintegrierten Beschäftigungsverhältnissen zu stärken,
 - b) dafür Sorge zu tragen, dass Schulträger die räumlichen Voraussetzungen für einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten schaffen,
 - c) Maßnahmen zur Bindung von Fachkräften im Berufsfeld der Kindertagesbetreuung und zur Rückkehr von qualifiziertem Personal in das Berufsfeld auf den Weg zu bringen,
3. die Kapazitäten für eine dualisierte Ausbildung flächendeckend auszubauen und dabei auch freien Schulen zu ermöglichen, die Aufstockung von Ausbildungskapazitäten für eine Ausbildung in Teilzeit bedarfsgerecht zu unterstützen,
4. die Theorie-Praxis-Verzahnung in der Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen/Assistenten und Erzieherinnen/Erziehern durch die verstärkte Einbindung von Praxisanleitungen in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern,
5. die Ausbildung von Lehrkräften mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik zu fördern und den Einsatz von Fachpraxislehrkräften zu unterstützen,
6. den Quereinstieg für affine Studiengänge zu verbessern sowie die gezielte Umschulung von Lehrkräften aus Berufsbereichen mit rückläufigen Schülerzahlen zu fördern,
7. für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Gewinnung und die Rückkehr von Fachkräften in das Berufsfeld zu fördern,
8. die Einführung und Finanzierung dritter Kräfte für alle Gruppen für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter über die im NKiTaG festgeschriebene erste und zweite Stufe hinaus anhand der folgenden weiteren Stufen zu verfolgen:
 - a) In Stufe 3 die Finanzierung von dritten Kräften im Umfang von maximal 20 Wochenstunden in Gruppen mit mindestens 19 belegten Plätzen unabhängig von der Betreuungszeit,
 - b) in Stufe 4 die Finanzierung von dritten Kräften im Umfang von maximal 30 Wochenstunden,
 - c) in Stufe 5 die Finanzierung von dritten Kräften im Umfang der gesamten wöchentlichen Betreuungszeit und
 - d) in Stufe 6 die Einführung von dritten Kräften als Regelkräfte,

9. zum 31.07.2026 die Wirkung der mit dem NKiTaG getroffenen Regelungen zu überprüfen und festzustellen, ob eine Nachsteuerung erforderlich ist,
10. zum 01.08.2026 in Abhängigkeit von der dann absehbaren Entwicklung des Arbeitsmarktes für sozialpädagogische Fachkräfte zu regeln, zu welchen Zeitpunkten weitere Stufen zur Einführung von Drittkräften in Gruppen für Kindergartenkinder auf gesetzlicher Grundlage finanziert und ab welchem Zeitpunkt diese dritten Kräfte als Regelkräfte zu gewährleisten sind,
11. den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen in den Kommunen zu unterstützen,
12. die Rolle der Fachberatung für die Gewährleistung von Prozessqualität im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung zu stärken,
13. hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterbildung von Fachkräften anzubieten, um u. a. der Relevanz gesunder Ernährung - orientiert an den DGE-Standards für altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Ernährung in Kitas und Kindertagespflege - sowie den Belangen des Kinderschutzes im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen,
14. die Gesundheitsförderung und Prävention in der Kindertagesbetreuung, u. a. im Hinblick auf zahnmedizinische Prophylaxe, zu stärken,
15. eine Ausweitung von Verfügungsstunden sowie das Zuteilungssystem der Freistellungszeiten für Einrichtungsleitungen zu prüfen,
16. in den nächsten fünf Jahren gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept für eine Reform der Finanzhilfe mit dem Ziel zu erarbeiten, die Finanzhilfe nach Möglichkeit stärker zu bündeln,
17. im Rahmen einer Organisationsuntersuchung auf den Prüfstand zu stellen, inwieweit Verwaltungsverfahren der Fachbereiche II und III des Landesjugendamtes optimiert und insbesondere die mit der Beantragung und Gewährung von Finanzhilfen verbundenen Prozesse einfacher, transparenter und schneller werden könnten.